



# ueber Macht

Kontrolle, Regeln, Selbstbestimmung  
Das bundesweite Filmfestival

Im Rahmen des Gesellschafter-Projekts der Aktion Mensch  
Januar 2009 bis Dezember 2009

**dieGesellschafter.de**  
IN WAS FÜR EINER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

Eine Initiative der  
**AKTION**  
MENSCH

## ERSTINFORMATION FÜR DIE STADTKOORDINATION

---

Das Filmfestival **ueber Macht** als Teil des partizipatorischen Gesellschafter-Projekts der Aktion Mensch kann nur in Zusammenarbeit mit einem großen Bündnis gesellschaftlich engagierter Gruppen, Initiativen und Organisationen realisiert werden.

Daher übernimmt in jeder Stadt, in der das Filmfestival gastiert, eine ansässige Institution als sogenannte „Stadtkoordination“ die Betreuung, Organisation und Abstimmung des Festivals und des Begleitprogramms vor Ort. Diese Stadtkoordination kann im Rahmen des Festivals auch ihre eigene Arbeit präsentieren und einem thematisch interessierten Publikum näher bringen. Dafür gibt es z.B. folgende Möglichkeiten:

### 1. Präsenz im Kino/Veranstaltungsort

- Bereitstellen von sachkundigen Gästen/Moderatoren für die Einleitungen vor den Filmvorführungen und die anschließenden Podiums-/Publikumsdiskussionen
- Infotische an den Veranstaltungsorten
- Selbstdarstellung und Gesprächsangebote nach den Veranstaltungen im Kino-Foyer

### 2. Sonderveranstaltungen

- Organisation von Aktionen, kulturellen Darbietungen, Ausstellungen u.ä., die das Filmprogramm sinnvoll ergänzen

### 3. Präsentation beim Internetauftritt

- Selbstdarstellung im Partnerbereich der Website [dieGesellschafter.de](http://dieGesellschafter.de) mit Logo und Verlinkung

### 4. Präsentation im Programmheft

- Selbstdarstellung im Partnerbereich des Programmheftes, das für jede Stadt gedruckt wird

## AUFGABEN DER STADTKOORDINATION IM RAHMEN DES FESTIVALS

---

Die Stadtkoordination betreut die gesamte Filmreihe vor Ort. Sie ist zentraler Ansprechpartner und Koordinator für alle lokalen Filmpartner und den jeweiligen Kinobetreiber.

Die Spielstätten sind bereits von der Festivalorganisation gebucht worden. Der Kinobetreiber erhält 55% vom kinoüblichen Eintrittspreis. Für Spielstätten, bei denen es sich nicht um Kinos handelt, gelten nach Absprache mit der Festivalleitung die gleichen Konditionen. Aus lizenzrechtlichen Gründen muss immer Eintritt erhoben werden.

Die Stadtkoordination spricht in Zusammenarbeit mit der zentralen Festivalleitung weitere Kooperationspartner (lokale Filmpartner) in der jeweiligen Stadt bzw. Region an und koordiniert deren Mit- und Zusammenarbeit beim Festival.

Auch die lokale Pressearbeit wird durch die Stadtkoordination organisiert. Auf Wunsch kann auch die Aktion Mensch bei der Presse- und Medienansprache Unterstützung leisten. Außerdem stehen zahlreiche Presse- und Werbematerialien zur Verfügung, um für die Veranstaltungen des Festivals bei den Mitgliedern der Kooperationspartner, bei Unterstützern und in der Öffentlichkeit zu werben:

- Festivalplakat
- Einzelplakate zu allen Filmen
- Programmheft mit dem Festivalprogramm Ihrer Stadt
- Zu jedem Film ein Info-Flyer mit ausführlichen Informationen über den jeweiligen Film (gedruckt und als PDF)
- Teaserflyer zum Gesamtprogramm des Festivals
- Pressepaket mit Pressemappen und anderen Materialien für die Pressearbeit
- Presse-Screener aller Filme auf DVD

## FÖRDERUNG

---

Für die Stadtkoordination besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Gesellschafter-Förderprogramms der Aktion Mensch einen Förderantrag zur Organisation des Begleitprogramms vor Ort zu stellen. Förderfähig sind ausschließlich freie gemeinnützige Organisationen. Die Förderhöchstsumme beträgt 4.000 Euro. Gefördert werden Sach- und Honorarkosten, die bei der Koordination und Umsetzung der Aktionen und Rahmenveranstaltungen des Filmfestivals entstehen.

Bitte beachten Sie die detaillierten Informationen zu den Förderbedingungen im Anhang.

## KONTAKT

---

### **Ansprechpartnerin für Stadtkoordination und lokale Filmpartner:**

Sainab Chaaban | EYZ Media, Berlin | Tel. 030 - 24 31 30 30 | chaaban@eyzmedia.de

### **Beratungsteam der Aktion Mensch zum Förderprogramm dieGesellschafter.de:**

Tel. 0228 - 20 92 5000 | foerderung@dieGesellschafter.de

## FÖRDERBEDINGUNGEN IM DETAIL

---

Stadtkoordinationen können im Rahmen des Gesellschafter-Förderprogramms der Aktion Mensch einen Förderantrag zur Organisation des Begleitprogramms vor Ort stellen. **Förderfähig sind ausschließlich freie gemeinnützige Organisationen.** Die Förderhöchstsumme beträgt **4.000 Euro**. Gefördert werden Sach- und Honorarkosten, die bei der Koordination und Umsetzung der Aktionen und Rahmenveranstaltungen des Filmfestivals entstehen. Es werden nur Kosten gefördert, die der antragstellenden Organisation unmittelbar und zusätzlich durch die Übernahme der Stadtkoordination entstehen.

### **Förderfähige Kosten sind insbesondere:**

- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Verteilung von Flyern, Versand von Presseinformationen und Mailings etc.)
- Kosten für Werbung (z.B. Anzeigen, Banner, sonstige Werbeflächen, Werbespots etc.) **Die förderfähigen Kosten für Werbung sind auf maximal 50% des Gesamtzuschusses begrenzt.**

- Honorare, Reise- und Übernachtungskosten für Referenten und Diskussionspartner
- Fahrt- und Transportkosten
- Verpflegungskosten im Rahmen der Veranstaltungen
- Leihgebühren für Geräte
- Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche
- Kosten für Verbrauchsmaterialien oder kleinere Anschaffungen
- Honorare für die Stadtkoordination. **Die förderfähigen Honorare für die Stadtkoordination sind auf maximal 50% des Gesamtzuschusses begrenzt.**

**Von einer Förderung ausgeschlossen** sind Ermäßigungen auf den Eintrittspreis und alle Kosten, die mit der eigentlichen Filmvorführung durch die Spielstätte zu tun haben, da diese durch den 55%-Anteil des Betreibers am kinoüblichen Eintrittspreis abgegolten sind.

Förderanträge können nur online gestellt werden. Das online-Antragssystem, die Förderbestimmungen und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf der Website des Gesellschafter-Projekts unter <http://dieGesellschafter.de> in der Rubrik „Engagieren“ → „Förderprogramm“.

**Der Förderantrag muss vor Beginn der Aktivitäten bzw. der konkreten Umsetzung** bei der Aktion Mensch **gestellt werden**. Verspätet gestellte Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Bitte nutzen Sie bei Fragen zur Förderung und Antragstellung unbedingt frühzeitig die Möglichkeit einer individuellen Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aktion Mensch, die telefonisch unter 0228 - 20 92 5000 und per E-Mail an [foerderung@diegesellschafter.de](mailto:foerderung@diegesellschafter.de) für Sie bereitstehen.

## WEITERE REGELUNGEN

---

Die Aktion Mensch behält sich vor, ein Veto gegen die Beteiligung von Organisationen oder Personen am Filmfestival einzulegen, falls diese ihrer Einschätzung nach den Interessen der Aktion Mensch und der Wahrnehmung der Aktion Mensch in der Öffentlichkeit Schaden zufügen könnten – Beispiele wären etwa unzureichende Distanzierung von Gewalt, Aufrufe zum Rechtsbruch oder politischer Extremismus.

Das Filmfestival ist ein Projekt von Bürgern und für Bürger, die sich für das Gemeinwohl und eine soziale demokratische Gesellschaft engagieren – unabhängig von ihrem persönlichen politischen Standpunkt.

Dies gilt gerade im Wahljahr 2009. Wir möchten verhindern, dass das Festival von politischen Parteien und Politikern für Wahlkampfzwecke instrumentalisiert wird, und bitten Sie daher in dieser Hinsicht um besondere Sensibilität:

Die Teilnahme von Politikern als Gästen etwa bei Diskussionen zu den Filmen ist möglich und bei vielen Filmen zum Thema „Macht“ sicher auch sinnvoll. Bitte achten Sie dabei auf ein ausgewogenes Gleichgewicht der eingeladenen Parteien. Eine Beteiligung politischer Parteien an Festivalveranstaltungen in dieser Form bedarf in jedem Fall der vorherigen Benachrichtigung der zentralen Festivalleitung (EYZ Media in Berlin und Aktion Mensch in Bonn) per E-Mail an [chaaban@eyzmedia.de](mailto:chaaban@eyzmedia.de) und [urs.lambertz@aktion-mensch.de](mailto:urs.lambertz@aktion-mensch.de) und unterliegt der vorherigen Zustimmung durch die Aktion Mensch. Eine weitergehende Beteiligung von Vertretern oder Organisationen politischer Parteien in Form von „lokalen Festivalpartnern“ oder einer Schirmherrschaft für das Festival ist bei „ueber Macht“ nicht möglich.

**Beratungsteam der Aktion Mensch zum Förderprogramm dieGesellschafter.de:**

Tel. 0228 – 20 92 5000 | [foerderung@diegesellschafter.de](mailto:foerderung@diegesellschafter.de)